

**Politik und Erklärung des Vorstandes des TÜV Thüringen e.V.
zur Unparteilichkeit**

von Zertifizierungs- und Inspektionsstellen, Prüflaboren und der Verifizierungsstelle¹

Diese Politik und Erklärung des Vorstandes des TÜV Thüringen e. V. gilt für alle Führungskräfte und Mitarbeiter des TÜV Thüringen e. V.. Der Vorstand des TÜV Thüringen e.V. ist sich der Bedeutung der Unparteilichkeit bei der Erbringung der Zertifizierungs-, Verifizierungs-, Inspektions- und Prüftätigkeiten bewusst und erklärt für diese Konformitätsbewertungsstellen und ihre Mitarbeiter:

Das ausführende Personal der Konformitätsbewertungsstellen ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und ist nicht mit Tätigkeiten befasst, die die Unabhängigkeit seines Urteils und seine Integrität bei seinen Tätigkeiten im Rahmen der Konformitätsbewertung verletzen könnten. Prüfungen und Entscheidungen werden nicht durchgeführt, wenn sich die ausführenden Personen in einem Interessenkonflikt bewegen. Mögliche auftretende Interessenskonflikte werden mit dem Ziel der Sicherstellung der Unabhängigkeit, Integrität, Neutralität, Objektivität der Konformitätsbewertungen behandelt. Der Vorstand des TÜV Thüringen e.V. erteilt keine fachlichen Weisungen und unterlässt jede disziplinarische Weisung, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf die Objektivität von Prüf- und Entscheidungsergebnissen haben könnte.

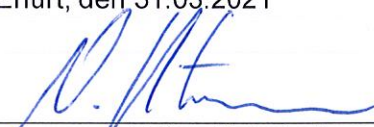
Die Entscheidungen der Konformitätsbewertungsstellen beruhen auf objektiven Nachweisen der Konformität (oder Nichtkonformität), die durch die Konformitätsbewertungsstellen festgestellt werden. Diese Entscheidungen werden nicht beeinflusst durch andere Interessen oder andere Seiten und werden unabhängig von jeglichem Druck kommerzieller, finanzieller und sonstiger Art getroffen.

Sollten objektive Nachweise zur Erfüllung festgelegter Anforderungen seitens der Auftraggeber nicht ausreichend vorliegen, wird die Konformitätsaussage der Konformitätsbewertungsstellen nicht erteilt, zeitweilig ausgesetzt, zurückgezogen oder eingeschränkt. Erlangte Nachweise zur Feststellung der Konformität werden durch die Konformitätsbewertungsstellen gemäß festgelegter normspezifischer, behördlicher und gesetzlicher Anforderungen aufbewahrt.

Unzulässige Entwicklungs- und Beratungstätigkeiten werden in den oben genannten Konformitätsbewertungsstellen nicht durchgeführt.

Allen Interessierten sind die Dienstleistungen der Konformitätsbewertungsstellen zugänglich. Es bestehen keine unangemessenen Bedingungen finanzieller oder sonstiger Art. Die Verfahren, nach denen die Konformitätsbewertungsstellen arbeiten, werden ohne Diskriminierung angewandt.

Erfurt, den 31.03.2021



Volker Höhnisch
Vorstandsvorsitzender



Martin Meyer
Stellv. Vorstandsvorsitzender

¹ Im Weiteren „Konformitätsbewertungsstellen“ genannt, wenn die Anforderungen für alle Stellen zutreffen.
In diesem Dokument berücksichtigte Normen in ihren jeweils aktuellen Fassungen: DIN EN ISO/IEC 17020, DIN EN ISO/IEC 17021-1, DIN EN ISO/IEC 17024, DIN EN ISO/IEC 17025, DIN EN ISO/IEC ISO 17065, DIN EN ISO 14065